

Fachdienst I.4
Herr Kuhn

65307 Bad Schwalbach, 11.12.2018
☎ 269
📠 18269

KR

über

FBL I

und

L

[Handwritten signature]

Li 13. Dezember 2018

Fragen der AFD-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2019:

1. Produkt Ausländerangelegenheiten, Seite 193

Wodurch ist eine Ausweitung der Personalstellen (+ 4,0) angesichts sinkender Fallzahlen begründet ?

Antwort III.1: Zunächst ist klarzustellen, dass es sich hier nicht um vier zusätzliche Stellen mit der Folge weiterer Einstellungen handelt, sondern um Entfristung bereits seit Jahren besetzter Stellen.

Die Stellen wurden 2015 erstmalig für den Stellenplan 2016 befristet beantragt. Die Befristung erfolgte zunächst unter Beobachtung der weiteren Entwicklung der Fallzahlen und dem damit entstehenden Arbeitsaufwand.

Die Stellen sind seit Frühjahr 2016 dauerhaft und Vollzeit besetzt.

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass der in der Fragestellung erwähnte Rückgang der Fallzahlen tatsächlich nur bei den asylrechtlichen Neuzuweisungen zu verzeichnen ist, nicht aber bei der Gesamtsumme aktiver Fälle. Hier ist weiterhin eine deutliche Zunahme von über 800 Personen allein in den ersten 10 Monaten 2018 festzustellen. Die Zuständigkeit der Ausländerbehörde konzentriert sich nicht auf das Asylrecht und stellt nur einen Teilbereich aller Aufgabenbereiche dar.

Die Notwendigkeit der dauerhaften Besetzung lässt sich aktuell und auch perspektivisch unter Betrachtung der Entwicklung der aktiven Fälle unserer örtlichen Ausländerbehörde erkennen:

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger laut AZR (jeweils zum 31.12. d. J.) Zwischenstand				
2014: 18.549	2015: 20.327	2016: 22.920	2017: 23.855	31.10.2018: 24.671
Gesamtanzahl der Bestellungen von Aufenthaltstiteln				
2014: 2.432	2015: 2.655	2016: 3.253	2017: 5.157	31.11.2018: 5.969
davon aus humanitären Gründen				
2014: 371	2015: 496	2016: 902	2017: 2.435	31.11.2018: 1.774
Gesamtanzahl der eingegangenen Visaanträge				
2014: 372	2015: 541	2016: 630	2017: 678	31.11.2018: 801

Gesamtanzahl des Publikumsaufkommens

2014: 14.790

2015: 22.962

2016: 29.302

2017: 28.285

31.11.2018: 25.674

In den nächsten Jahren wird der Anteil der ausländischen Bevölkerung weiter steigen. Auch wenn der Zuwachs an neuen Flüchtlingen deutlich abnimmt, so ist aber zu berücksichtigen, dass in den letzten zwei Jahren überwiegend Asylbewerber mit Bleibeperspektive zugewiesen wurden. Mit Einführung der gesetzlichen Wohnsitzverpflichtung und der erlassrechtlichen Verschärfung der Wohnsitzauflage durch Verfügung auf die Zuweisungskommune bleibt der überwiegende Teil auch nach Anerkennung im Rheingau-Taunus-Kreis wohnen. Auch ist unser Landkreis am Rande des Rhein-Main-Gebietes attraktiv, so dass bereits jetzt mehr Zugzugsanträge als Wegzugsanträge gestellt werden.

Als Folge der zahlreichen Anerkennungen von Flüchtlingen folgt nun eine Einreisewelle im Rahmen des Familiennachzugs zu Asylberechtigten und Flüchtlingen nach Genfer Konvention. Mit der künftig phasenweisen Auflockerung der derzeitigen Sperre des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten werden langfristig noch zahlreiche weitere Familienangehörige einreisen.

Neben der direkten oder mittelbaren asylrechtlichen Zuwanderung existiert auch weiterhin eine allgemeine Migration (Arbeit, Ausbildung, Familiennachzug zu sonstigen Ausländern). Die Erweiterungen der im Kreis ansässigen Hochschulen erhöht mittlerweile ebenfalls spürbar den Arbeitsaufwand. Hinzu kommen auch ständig neue arbeitsintensive Aufgaben hinzu, wie aktuell der nun jährlich durchzuführende Datenabgleich zwischen den Melderegistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit den ausländerrechtlichen Datenbanken. Nach dem erstmalig durchgeführten Abgleich zu Anfang 2018 sind nun rund 17.000 Datensätze abzugleichen. Auch wird mit Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum 01.07.2018 die örtliche Ausländerbehörde verantwortlich, für die Entscheidung über die Erteilung von Duldungen und Arbeitsgenehmigungen. Die Zentrale Ausländerbehörde selbst entscheidet künftig nicht mehr, sondern stellt auf Anfrage lediglich das Einvernehmen her.

Im Rahmen der Problemsachbearbeitung wird der Arbeitsaufwand künftig noch deutlich zunehmen, da nur ein kleiner Teil der abgelehnten Asylbewerber zurückgeführt werden kann. Anträge nach der gesetzlichen dynamischen Bleiberechtsregelung oder aus sonstigen humanitären Gründen sind dadurch bedingt.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass entgegen des Sozialhilferechts im Ausländerrecht kein Rechtskreiswechsel besteht, d.h. nach der Anerkennung von Flüchtlingen bleibt weiterhin unsere örtliche Ausländerbehörde zuständig. Hierbei verlagern sich dann lediglich fachdienstintern die Aufgaben vom Asyl- ins allgemeine Ausländerrecht.

Die o.g. Tätigkeiten der Stelle sind direkt abhängig von den allgemein aufenthaltsrechtlichen und nur nachrangig von asylrechtlichen Fallzahlen, so dass perspektivisch dauerhaft diese wie auch die anderen Planstellen ausgelastet sind.

2. Produkt Grundsicherung, Seite 315

Wodurch ist die starke Erhöhung der Personalstellen begründet ?

Antwort II.1: 1 Stelle: Anstieg von Fallzahlen, aktuell 1.640 Fälle und einer seit Jahren nicht ausreichenden Personalausstattung im Verhältnis zur Fallzahl. Fallzahlenschlüssel werden derzeit intern mit der Dienststelle verhandelt. Grundsätzlich wird die Grundsicherung als Bundesauftragsverwaltung umgesetzt und die Ausgaben der erbrachten Leistungen werden zu 100% erstattet. Um hier eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können, beantragen wir diese Stelle.

1 Stelle: Mit Wirkung ab 01.01.2020 ist für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung der Landkreis zuständig. D. h. Die bisher bis zum 31.12.2019 durch den Landeswohlfahrtsverband erbrachten Leistungen der Grundsicherung für behinderte Menschen gehen auf den Landkreis über. Da die betroffenen Menschen ab dem 01.01.20 ihre Leistungen vom Landkreis erhalten **müssen**, ist rechtzeitig für eine personelle Ausstattung für die neuen Aufgaben zu sorgen. Es liegen bereits erste Daten zu den vom LWV zu übernehmenden Fällen vor. Fallzahlenschlüssel werden aber noch intern ermittelt und für die Dienststelle vereinbart werden müssen, auch im Vergleich zu anderen Fallzahlenschlüsseln innerhalb der Leistungsverwaltung.

Mit der beantragten Stelle kann zunächst nur der Übergang geregelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellen dann zum Haushalt 2020 weiter aufgestockt werden müssen.

Grundsätzlich wird die Grundsicherung als Bundesauftragsverwaltung umgesetzt und die Ausgaben werden zu 100% erstattet. Die Personalausstattung sollte daher angemessen sein, um die Vorgaben des Bundes und des Landes ordnungsgemäß zu erfüllen.

1 Stelle: Übernahme in den Stellenplan aus den Vorbemerkungen, aufgrund dauerhaften Personalbedarfs. Die Stelle wurde seinerzeit in die Vorbemerkungen aufgenommen im Rahmen der Flüchtlingswelle. Inzwischen haben sich die Fallzahlen manifestiert, so dass das Personal dauerhaft benötigt wird.

1 Stelle: Bei dieser Stelle handelt es sich lediglich um eine aufgabengerechte Zuordnung. D. h. es erfolgt eine Reduzierung im Produkt Hilfe für Behinderte, S. 307 und damit eine Erhöhung im Produkt Grundsicherung.

3. Produkt Migration, Seite 330

1. Warum sind die Transferleistungen höher als die Transferaufwendungen ?

Antwort II.3: Aus den Erträgen aus Transferleistungen werden nicht allein die Transferaufwendungen bestritten, sondern auch alle anderen Aufwendungen, wie beispielsweise die Mieten und Nebenkosten der Unterkünfte und die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

2. Wer leistet die Erstattung der Unterkunftskosten (Pos. 9)?

Antwort II.3: Die Erstattung erfolgt von zwei Personengruppen:

Da die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft grundsätzlich entgeltlich ist, müssen Personen mit Arbeitseinkommen, die in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen Unterbringungsgebühren zahlen.

Die andere Gruppe sind die Anerkannten, welche noch in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen. In diesen Fällen erfolgt die Erstattung im Rahmen der Übernahme der Kosten der Unterbringung und Heizung durch den anderen Sozialleistungsträger, dem Kommunalen Jobcenter. Das KJC rechnet die flüchtlingsbedingten Kosten der Unterbringung und Heizung zu einem großen Teil mit dem Bund ab.

3. Warum bleiben die Personalplanstellen unverändert, obwohl von einem deutlichen geringeren Personalbedarf ausgegangen wird ?

Antwort II.3: Um dem (im Vergleich zu den Vorjahren) geringeren Personalbedarf Rechnung zu tragen, sind einige Stellen aus den Vorbemerkungen gestrichen und nicht in den Stellenplan übernommen worden. Der jetzige Stellenplan bildet den benötigten Personalbedarf ab.

4. Produkt Bundesteilhabegesetz, Seite 349

Auf welcher Basis wurde der Personalbedarf ermittelt ? Gab es hierüber einen fachlichen Austausch mit dem LWV ?

Antwort 2K: Die Personalstellenmeldungen beruhen auf den behördenintern bekannten, vom LWV zu übernehmenden Fällen sowie einer angedachten strukturellen Veränderung bei der Steuerung im Bereich Frühförderung. Es gibt regelmäßige Kontakte mit dem LWV.

5. Produkt Wirtschaftliche Jugendhilfe, Seite 362 ff.

In wievielen Fällen werden Leistungen zur Unterbringung in Tagespflege nach § 23 SGB VIII erbracht ?

Antwort II.4: Im Jahr 2017 wurden in 500 Fällen Leistungen für Tagespflege nach § 23 SGB VIII erbracht. Der Fallanstieg ist in der nachstehenden Tabelle dargelegt. Nachrichtlich werden auch die Zahlen der Fälle der Gebührenübernahme für Kindertageseinrichtungen (inkl. Schulbetreuung) dargestellt.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Kita	1304	1373	1426	1548	1708	1845	1988	2169
Tagespflege	82	94	156	260	293	354	461	500

(Quelle Prosoz, laufende Fälle und im Jahresverlauf beendete Fälle)

6. Produkt UMA, Seite 367

Warum bleiben die Personalplanstellen unverändert, obwohl von einem deutlichen geringeren Personalbedarf ausgegangen wird ?

Antwort II.4 Die Stellen für das Personal im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer wurden bereits im Bereich der Betreuung und Amtsvormundschaft (Stellen aus den Vorbemerkungen) abgebaut.

Aufgrund der derzeit bestehenden Fallzahlen können 7,5 Stellen mit dem Land abgerechnet werden und waren daher auch so im Stellenplan abzubilden.

Perspektivisch wird weiterhin Personal abgebaut werden.

7. Produkt Kreisentwicklung, Seite 418, 419

Warum ist die Einstellung von Mitteln für gemeinsame Aktionen gegen Bahnlärm (2018: 3.000,-- €) im Haushaltsjahr 2019 nicht mehr vorgesehen ?

Antwort KE: Die Positionen 15 und 18 wurden in diesem Punkt zusammengeführt. Anstelle von zwei Positionen „Gemeinsame Aktionen gegen Bahnlärm im Mittelrheintal“ und „Maßnahmen des Landkreises gegen Bahn- und Fluglärm“ gibt es im Haushalt 2019 nur noch die Position Maßnahmen des Landkreises gegen Bahn- und Fluglärm. Aus diesen Mitteln können auch Aktionen gegen Bahnlärm im Mittelrheintal unterstützt werden. Die dafür veranschlagten 5.000,-- € sind auskömmlich.

8. Produkt Naturschutz, Seite 446, 447

1. Auf welche Weise soll der Artenschutz (Planansatz 2019: 4.500,-- €) gefördert werden ?

Antwort III.2: Wie bisher werden auch in Zukunft Maßnahmen vor allem in folgenden Themenbereichen finanziert:

- Nisthilfenbeschaffung für Fledermäuse, Vögel, Hautflügler für den Einsatz nach fallbezogener Beratung;
- transportable Amphibienzäune für den ehrenamtlichen Einsatz;
- gelegentliche Beschaffung von anlassbezogenen Medien für die Öffentlichkeitsarbeit im Artenschutz;
- insektenfördernde Projekte auf kreiseigenen Flächen, z.B. Anlage von Blühstreifen, gemäß KT-Beschluss vom 8.5.2018.

Antwort KB Die UNB hat zumindest in der Wallluftalschule zugesagt, dass Materialien zum Bau eines Insektenhotels und Saatgut für Blühstreifen im Rahmen eines Schulprojektes mitfinanziert werden (für 2020 nach Ende der Baumaßnahmen)

Weitere Maßnahmen können nach Einzelfallprüfung finanziert werden, wenn Mittel dafür zur Verfügung stehen.

2. Auf welche Weise soll die Imkerei gefördert werden (Planansatz 2019: 1.800,-- €) ? Wievielen Imkern kam das in den Vorjahren zugute ?

Antwort III.2: Am 11. August 2008 hat der Kreisausschuss in seiner 40.sten Sitzung die „Förderrichtlinie für die Imkerei im Rheingau-Taunus-Kreis“ beschlossen und die nötigen Haushaltsmittel erstmals eingestellt. Die Förderrichtlinie kann bei Bedarf vorgelegt werden.

Die Auszahlung der Gelder erfolgt auf Antrag an die im Rheingau-Taunus-Kreis tätigen Imkervereine; daraus ergibt sich, dass keine konkrete Anzahl der Imker benannt werden kann, denen diese Förderung zu Gute kam. Alle Mitglieder profitieren von der Förderung.

In 2008 existierten im Rheingau-Taunus-Kreis noch 4 Imkervereine: Idstein, Bad Schwalbach, Geisenheim, Lorch. Die Mitgliederzahlen betragen in Idstein: 49, Bad Schwalbach: 100, Geisenheim: 80 und Lorch: 9. Inzwischen ist der Imkerverein Lorch aufgelöst und in den Imkerverein Geisenheim integriert.

Die Mitgliederzahlen der Imkervereine betragen 2017 in Idstein: 162 (230% mehr), Bad Schwalbach: 175 (75% mehr), Geisenheim: 132 (48% mehr, Lorcher Mitglieder integriert).

Förderungssummen seit Bestehen der Förderrichtlinie:

2008: 1553,20 €
2009: 1482,73 €
2010: 1647,69 €
2011: 1785,00 €
2012: 1800,00 €
2013: 1800,00 €
2014: 1794,92 €
2015: 1767,79 €
2016: 1530,49 €
2017: 1764,37 €
2018: 1800,00 €

Gefördert wurde damit die Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die Durchführung des Deutschen Imkertages in Idstein in diesem Frühjahr, die Beschaffung von Informationsmaterial und Schutzkleidung bei öffentlichen Begehungen am Lehrbienenstand; als auch Maßnahmen der Nachwuchs- und Jugendförderung wie z.B. die Beschaffung von Probevölkern, Beuten und Pflanzentracht.

Antwort KB: in diesem Jahr werden die Fördergelder im Verein Bad Schwalbach auch für eine Wachswabenschleuder verwendet, d.h. zur Beschaffung von notwendigen Geräten.

9. Produkt Wirtschaftsförderung, Seite 460, 461

1. Pos. 18: Welchen Zwecken dienen die Plankosten in Höhe von 8.500,-- € für das Bündnis für den Mittelstand ? Wardieses Bündnis in den vergangenen Jahren aktiv ?

Antwort KE: Die Kosten sind u. a. für die Organisation von Veranstaltungen vorgesehen (u. a. geplante Veranstaltung zum Thema Ausbildung in Betrieben mit Bündnispartnern und zur Synchronisierung der kreisweiten Gründerzentren-Initiativen zu einem „Gründungsökozentrum Rheingau-Taunus“)

Das Bündnis war in den letzten Jahren aktiv. U. a. war das BfdM Partner der Veranstaltung Wirtschaftsdialog 2018 und wird auch Partner sein 2019. Mittel sind auch vorgesehen für die Pflege und Weiterentwicklung der Webseite „Dein Tag im Taunus“, die der Wirtschaft dient. Das Bündnis basiert auf der engen Kooperation von Kreisverwaltung, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Kreishandwerkerschaft.

2. Pos. 18: Welche Maßnahmen sind zur Stärkung der Leistungskraft des Mittelstandes vorgesehen (Plankosten 2019: 7.000,-- €) ? Wurden in den vergangenen Jahren Aktivitäten entfaltet ?

Antwort KE: Die Kosten sind u. a. für Maßnahmen der Gründungs- und Innovationsförderung, der Unternehmensnachfolge u. a. vorgesehen. Also Maßnahmen, die der Mittelstandsförderung und -entwicklung dienen.
In den letzten Jahren wurden Aktivitäten entfaltet hinsichtlich Bestandspflege und -entwicklung der heimischen Betriebe, regionalen Unternehmenskooperationen oder der Ausrichtung der Auszeichnung „herausragende Betriebe und Unternehmen im Rheingau-Taunus-Kreis“.

10. Produkt PRJH , Produktbereich 06, Seite

10.1. Bundesprogramm KiTa-Einstieg: Im Produktziel wird insbesondere die signifikante Erhöhung des Anteils der Zielgruppenkinder in den KiTas genannt. Wieso spielt eine Anteilanteilhöhung eine Rolle und nicht nur die Unterstützung der Zielgruppenkinder. Bedeutet die Anteilerhöhung, das andere Kinder hier benachteiligt werden dürfen, insbesondere bei der Neuvergabe von Plätzen oder wird das ausgeschlossen?

Antwort II.5: Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ hat zum Ziel, für Kinder aus bildungsfernen, prekär lebenden und geflüchteten Familien die Chancen auf Teilhabe an Bildung zu erhöhen und die Einstiegshürden in eine Kita abzubauen. Hierzu werden gezielt Angebote und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Die Vergabe von Kita-Plätzen erfolgt über die Städte und Gemeinden nach ihren jeweiligen Satzungen.

10.2. Bundesprogramm Demokratie leben: Wann wurde auf welcher Grundlage (Beschluss KA, Beschluss KT, Beschluss LR) der Förderbescheid 2017 für das Bundesprogramm

„Demokratie leben“ beantragt und wann ist der Bescheid ergangen. Wir bitten um Erläuterung der Personalaufwendungen (11, 62-65). Insbesondere im Hinblick darauf, dass keine Personalstellen im Personalbericht vorgesehen sind und auch im Hinblick darauf, dass für „Demokratie leben“ ja 0.5 VZÄ Koordinierung vorgesehen sind.

Antwort II.4: Der Förderbescheid für das Bundesprogramm Demokratie leben wurde nicht für das Jahr 2017, sondern für das Jahr 2019 beantragt und erfolgte mit Zuwendungsbescheid vom 22.11.2018 für den Zeitraum vom 01.01.2019-31.12.2019.

Sowohl für die Einreichung der Interessenbekundung als auch für die Einreichung des Antrages gibt das Ministerium Fristen vor, die einzuhalten sind. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat sich nach Abstimmung mit dem Landrat am 25.06.2018 am Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „Demokratie leben“ beteiligt. Frist zur Interessenbekundung war der 29.06.2018.

Die Aufforderung zur Antragstellung ist am 04.09.2018 erfolgt, Antragsfrist war der 05.10.2018. Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss der Durchführung des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ am 08.11.2018 zugestimmt. Voraussetzung für eine Förderung ist die Einrichtung einer internen Koordinierungsstelle zur Steuerung der „Partnerschaft für Demokratie“ (Federführung in der Projektumsetzung sowie verantwortliche Beantragung, Verwendung und Abrechnung der Bundesmittel u. a.). Dafür müssen mindestens 0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zur Verfügung gestellt werden.



Kuhn